

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten

nach § 114 Schulgesetz

Bitte in Druckschrift ausfüllen und umgehend an die Schule zurückgeben!

ES IST FÜR JEDES KIND EIN EINZELNER ANTRAG AUSZUFÜLLEN!

Name, Vorname der/des Schülerin/Schülers

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Gemeinde Ratekau
Bäderstraße 19
23626 Ratekau

**über die
Cesar-Klein-Schule, Ratekau**

Hiermit beantrage(n) ich/wir für mein/unser o.g. Kind die Beförderung zur Cesar-Klein-Schule,
Preesterkoppel 2, 23626 Ratekau

Mein/Unser Kind besucht im *Schuljahr 2021/22* die Klasse/die zukünftige Klasse _____

Auf die regelmäßige Benutzung eines Verkehrsmittels, nämlich der Firma

Autokraft

ist mein/unser Kind angewiesen.

Falls mein/unser Kind innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht bzw. in einen anderen Ort verzieht, werde(n) ich/wir die Fahrkarte(n) über das Sekretariat der Schule umgehend zurückgeben.

Falls ich/wir nicht innerhalb von 14 Tagen ab Schulabgang bzw. Umzug abgebe(n), werde(n) ich/wir für die durch die Nichtabgabe entstehenden Kosten haften.

Es soll die Verkehrslinie von _____
Ort, Haltestelle
bis **CKS Ratekau, Preesterkoppel**

benutzt werden.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Antrages gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden.

Eigenanteil der Eltern

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes ist der §114, Abs. 2 Schulgesetz neu verfasst worden. Das schleswig-holsteinische Schulgesetz sieht nunmehr **keine** Eigenbeteiligung der Kosten für eine Schülerzeitkarte vor. Der Kreis Ostholstein hat seine Schülerbeförderungssatzung entsprechend angepasst.

Weiterhin gilt aber die 4 km Grenze. (nachzusehen bei „Google-Maps, Route/Fußgänger) vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule.

Schüler/Innen die nicht zur nächstgelegenen Schule gehen, müssen die Busbeförderung zur CKS selbst bezahlen und auch selber beschaffen.

.....
Datum und Unterschrift